

GESAMTAUSSCHUSS DER MITARBEITERVERTRETUNGEN der Ev.- luth. Landeskirche Hannovers

Vorsitzender: Siegfried Wulf, ☎ 05151/950924
stellv. Vors.: Andreas Miehe, ☎ 0151/233 00 407
Schriftführerin: Elke Brukamp-Pals, ☎ 05121/694811

E-Mail: gamav@evlka.de

Internet: www.gamav.de

20.02.2012

Gesamtausschuss d. MAV, Bahnhofplatz 1, 31785 Hameln

Konföderation evangelischer Kirchen
in Niedersachsen
Rote Reihe 6
30169 Hannover

Geplante Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsstellung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf der 4. Tagung der neunten Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen am 10. März 2012

Sehr geehrter Herr Landesbischof Meister,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Mai 2011 baten Sie unter anderem auch den Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers um eine Stellungnahme zur geplanten unbefristeten Weitergeltung der durch das Änderungsgesetz vom 10. März 2007 neu gefassten Regelungen betreffend der Mitgliedschaft in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission und der Neuregelung des Schlichtungsverfahrens. Wir begrüßten in unserem damaligen Antwortschreiben die angedachten Festschreibungen. Auch von den anderen angeschriebenen Organisationen wurde unseres Wissens nach kein diesbezüglicher Änderungsbedarf geltend gemacht.

Anfang Dezember 2011 hat nun die Arbeitsgemeinschaft der Verbände kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Niedersachsen angeregt, im § 21 Absatz 5 MG die Sätze 3 und 4 ersatzlos zu streichen und damit die Bankabstimmung auf der Arbeitnehmerseite aufzuheben. Inzwischen scheint der Antrag des Vkm dahingehend konkretisiert worden zu sein, dass man für die Wiedereinführung der früheren Regelung der Fassung von ADK-Beschlüssen mit mindestens 2/3-Mehrheit plädiert. Laut Schreiben der Konföderation (veröffentlicht auf der Homepage des MVV-K) haben sich die beteiligten Kirchen diese Auffassung zu eigen gemacht und wollen das Mitarbeitergesetz entsprechend verändern. Eine nochmalige Anhörung der Gesamtausschüsse innerhalb der Konföderation bzw. Bitte um Stellungnahme hat diesbezüglich nicht stattgefunden.

Wir halten ein derartiges Vorgehen nicht für angemessen. Der dritte Weg der Kirchen zur Arbeitsrechtsregelung steht bundesweit in der Diskussion. Von Ihrer Seite wird für eine größere Akzeptanz des in unserer Kirche gewählten Weges der Arbeitsrechtsregelung geworben. Wie soll eine solche Akzeptanz bei derart grundlegender Verletzung demokratischer Spielregeln wachsen? Der Gesamtausschuss

der Mitarbeitervertretungen der hannoverschen Landeskirche hält vor solch gravierenden Veränderungen der Spielregeln eine nochmalige Beteiligung aller Interessenvertreter der kirchlichen Beschäftigten für angemessen.

Inhaltlich hält der Gesamtausschuss die Wiedereinführung der arbeitsrechtlichen Beschlussfassung mit 2/3-Mehrheit für die kirchlichen Beschäftigten innerhalb der Konföderation nicht für akzeptabel. Damit Beschlüsse der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission die Akzeptanz der Beschäftigten finden können, muss sichergestellt sein, dass sie nur unter Zugrundelegung getrennter Mehrheiten sowohl auf der Arbeitgeber- als auch auf der Arbeitnehmerseite zustande kommen. Ob dies über eine Bankabstimmung oder andere Regelungen gesichert werden kann, mag diskussionswürdig sein.

Der Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der hannoverschen Landeskirche plädiert für eine Verschiebung der Beschlussfassung zur Änderung des Mitarbeitergesetzes, um eine inhaltlich sachliche Diskussion zum Änderungsbedarf zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Wulf

-Vors. des Gesamtausschusses-